**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.10443 — Allianz Capital/Aimco/Dalmore/Generation/Porterbrook)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 398/14)

1. Am 22. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Allianz Infrastructure Luxembourg I Sarl („Allianz Infrastructure", Luxemburg), letztlich beraten von Allianz Capital Partners GmbH („Allianz Capital", Deutschland),

— Alberta Investment Management Corporation („AIMCo", Kanada),

— Ulfstead Bidco Limited, kontrolliert von Fonds, die von Dalmore Capital Limited („Dalmore", Vereinigtes Königreich) und Generation Capital Ltd („Generation", Israel) verwaltet werden,

— Porterbrook Holdings I Limited („Porterbrook", Vereinigtes Königreich).

Allianz Capital, AIMCo, Dalmore und Generation übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Porterbrook. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Allianz Capital: Allianz Infrastructure ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Allianz SE, die von Allianz Capital beraten wird. Allianz Capital ist die interne Anlageverwaltungsgesellschaft des Allianzkonzerns für alternative Investitionen. Sie investiert in erster Linie das Kapital von Allianz-Versicherungsgesellschaften, mit Schwerpunkt auf Direktinvestitionen, erneuerbaren Energien und indirekten Investitionen in privates Beteiligungskapital,

— AIMCo: größter und am stärksten diversifizierter institutioneller Investmentfondsverwalter in Kanada, der weltweit Investitionen im Namen seiner Kunden (verschiedene Pensions-, Stiftungs- und staatliche Fonds aus der kanadischen Provinz Alberta) tätigt,

— Dalmore: unabhängige Fondsverwaltungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf weniger riskanten Investitionsmöglichkeiten für institutionelle Anleger im Infrastruktursektor des Vereinigten Königreichs,

— Generation: Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Energie,

— Porterbrook: Lieferung von Schienenfahrzeugen aller Art und dazugehöriger Ausrüstung für britische Personenzugbetreiber und Eisenbahnfrachtunternehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10443 — Allianz Capital/Aimco/Dalmore/Generation/Porterbrook

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN